Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003166/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Erik Marquardt (Verts/ALE)

Betrifft: Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zum Klimawandel und die Klimaschutzverpflichtungen der EU

Am 23. Juli 2025 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein wegweisendes Gutachten zum Völkerrecht und zum Klimaschutz, in dem festgestellt wird, dass „eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“ ein Menschenrecht ist und dass Staaten daher nach dem Völkerrecht verpflichtet sind, ehrgeizige Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, damit die Menschenrechte und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen geschützt werden.

1. Wie bewertet die Kommission die rechtlichen Auswirkungen des Gutachtens des IGH auf die klimapolitischen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten?

2. Mit welchen konkreten politischen oder legislativen Maßnahmen gedenkt die Kommission dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Klimapolitik mit den Feststellungen des IGH in Einklang steht, insbesondere in Bezug auf das Klimaziel für 2040 und die potenziellen negativen Auswirkungen der Auslagerung von Klimaschutzmaßnahmen durch internationale Emissionsgutschriften?

3. Inwieweit wird die Kommission das Gutachten bei der Bewertung der Klimaziele der Mitgliedstaaten im Rahmen des europäischen Grünen Deals und des Pakets „Fit für 55“ berücksichtigen?

Eingang: 1.8.2025